

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 02.12.2020

Das Landratsamt Vogtlandkreis macht gemäß § 8 Abs. 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27. November 2020 (SächsGVBl. S. 666) öffentlich bekannt, dass

1. die fünf Tage andauernde Überschreitung des Inzidenzwertes von **50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner** innerhalb der zurückliegenden sieben Tage gem. § 8 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 27. November 2020 (SächsGVBl. S. 666) am 27.10.2020 erreicht war.
2. die fünf Tage andauernde Überschreitung des Inzidenzwertes von **200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner** innerhalb der zurückliegenden sieben Tage gem. § 8 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung am 30.11.2020 erreicht war.

Plauen, den 02.12.2020


Rolf Keil
Landrat